

## **FAQ zur persönlichen Beantragung von Jagdscheinen ab dem 14.02.2022**

### **Ab wann kann ein Jagdschein persönlich beantragt / verlängert werden?**

Jägerinnen und Jäger im Kreisgebiet können ihre Jagdscheine ab dem 14. Februar 2022 wieder persönlich bei der Kreisverwaltung Borken beantragt bzw. verlängern.

### **Muss ich für die persönliche Antragstellung im Vorfeld einen Termin vereinbaren?**

Ja. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Dienststellen für den freien Publikumsverkehr geschlossen. Die persönliche Bearbeitung von Jagdscheinanträgen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

### **Was ist, wenn ich ohne gebuchten Termin persönlich erscheine?**

In diesen Fällen wird vor Ort mit Ihnen ein Termin vereinbart. Eine Jagdscheinerteilung ohne Terminvereinbarung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

### **Wie kann ich einen Termin buchen?**

Ein Termin für eine Jagdscheinbeantragung kann über Internetseite <https://kreis-borken.de/termin-jagdschein> gebucht werden.

### **Welche Unterlagen muss ich mitbringen?**

Die Untere Jagdbehörde bietet unterschiedliche Dienstleistungen an, für die unterschiedliche Unterlagen mitzubringen sind (z. B. Neuerteilung oder Verlängerung eines Jagdscheines). Im Rahmen der Terminbuchung wird Ihnen mitgeteilt, welche Unterlagen Sie mitzubringen haben. Zum Abschluss der Terminbuchung erhalten Sie als Service eine Buchungsbestätigung per Mail mit den relevanten Informationen (Uhrzeit, Ort, mitzubringende Unterlagen usw.).

### **An welchen Standorten kann ich meinen Jagdschein persönlich beantragen?**

Eine persönliche Vorsprache ist an den Standorten Ahaus, Bocholt und Borken möglich. Während Ihrer Terminreservierung wählen Sie, an welchem Standort Sie Ihren Jagdschein persönlich beantragen möchten. Die genaue Anschrift wird Ihnen im Rahmen der Terminbuchung mitgeteilt.

### **Welche Corona-Vorgaben habe ich zu beachten?**

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt nur unter Einhaltung der 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet) möglich ist. Führen Sie den entsprechenden Nachweis bitte mit und zeigen ihn bei Aufforderung vor.

### **Für welchen Zeitraum kann ich Termine buchen?**

Die Termine werden für den Zeitraum von drei Wochen veröffentlicht (z. B. 7. bis 10. Kalenderwoche). Ist eine Woche abgelaufen, werden weitere Termine für die dann folgende Woche freigeschaltet (11. Kalenderwoche).

### **Ist es möglich, zeitgleich mehrere Jagdscheine zu beantragen?**

Das ist grundsätzlich möglich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass für jeden beantragten Jagdschein ein Termin gebucht wird, da im Rahmen der Personalplanung für jeden Antrag ein Zeitfenster eingeplant wird.

### **Können weiterhin Jagdscheine im schriftlichen Verfahren beantragt werden?**

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie können weiterhin Jagdscheine auf dem schriftlichen Verfahren bei der Unteren Jagdbehörde, Burloer Str. 93 in 46325 Borken beantragt werden. Die Anträge werden nach Eingang abgearbeitet und anschließend auf dem Postweg zurückgesendet. Eine verbindliche Angabe zur Bearbeitungsdauer kann nicht erteilt werden.